

Nachschlagewerk: ja

BGHZ: nein

BGB §§ 252, 286 Abs. 1, 288 Abs. 2

ZPO § 287 Abs. 1

VerbrKrG § 11 Abs. 1

Eine Bank kann als abstrakten Verzugsschaden nicht nur Verbrauchern (BGHZ 115, 268), sondern auch Gewerbetreibenden und Genossenschaften als Kreditnehmern Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz berechnen.

BGH, Beschluß vom 3. Mai 1995 - XI ZR 195/94 - OLG
LG Magdeburg

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

XI ZR 195/94

vom

3. Mai 1995

in dem Rechtsstreit

- 2 -

Der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat durch den
Vorsitzenden Richter Schimansky und die Richter
Dr. Halstenberg, Dr. Schramm, Nobbe und Dr. van Gelder

am 3. Mai 1995

beschlossen:

Die Revision der Beklagten gegen das Teilurteil
der 10. Zivilkammer des Landgerichts Magdeburg
vom 10. August 1994 - 10 O 2469/93 - wird nicht
angenommen.

Die Beklagte trägt die Kosten des Revisionsver-
fahrens (§ 97 Abs. 1 ZPO).

Streitwert: 183.700 DM

Gründe:

Die Revision hat weder grundsätzliche Bedeutung noch
im Ergebnis Aussicht auf Erfolg.

Der Senat verbleibt bei seiner Auffassung, daß der
Wirtschaftssystemwechsel in der DDR die Verpflichtung einer
LPG zur Rückzahlung ihrer Altkredite nicht hat entfallen
lassen (BGHZ 124, 1).



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



Die Aufrechnung der Beklagten mit Rückzahlungsansprüchen für Leistungen, die sie aufgrund staatlicher Weisungen an andere Wirtschaftseinheiten oder kommunale Rechtsträger erbracht hat, scheitert jedenfalls an der fehlenden Gegenseitigkeit: Selbst wenn solche Ansprüche nach dem anzuwendenden DDR-Recht zu bejahen wären, richteten sie sich nicht gegen die Klägerin oder die DDR-Bank als frühere Inhaberin der Klageforderung, sondern gegen die Empfänger der Leistungen oder ihre Rechtsnachfolger.

Die klagende Bank kann als abstrakten Verzugsschaden nicht nur Verbrauchern (BGHZ 115, 268), sondern auch Gewerbetreibenden und Genossenschaften als Kreditnehmern Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz berechnen (vgl. OLG München WM 1994, 1028, 1030).

Schimansky

Dr. Halstenberg

Dr. Schramm

Nobbe

Dr. van Gelder